

Auszahlungsantrag 2025 zur Freiwilligen Vereinbarung

Reduzierte N-Düngung – erfolgshonoriert - **(prioritär)**

Kooperation Leer

WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,

Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR

(bis zum **01.06.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2027	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Reduzierte N-Düngung - Nicht möglich in Nitratkulisse (Rote Gebiete)	I. I

Bewirtschaftungsauflagen:

Der/die Bewirtschafter/-in verpflichtet sich, **auf allen prioritären Flächen (hoch bzw. sehr hoch)** in dem benannten Trinkwassergewinnungsgebiet, die Stickstoffdüngung zum Mais um mind. 10% vom errechneten Bedarfswert des jeweiligen Schlages zu reduzieren und zu dokumentieren. **Keine N-Düngung vor dem 15.03. des jeweiligen Jahres.**

Bezüglich der Berechnung der über den Einsatz von Wirtschaftsdüngern ausgebrachten Stickstoffmengen sind die in der Anlage zu dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen zu den Nährstoffgehalten von Wirtschaftsdüngern und zur Anrechenbarkeit des Gesamtstickstoffgehaltes maßgeblich. Die **durchgeführten Düngungsmaßnahmen müssen aufgezeichnet werden und sind der Wasserschutzberatung un-aufgefordert bis zum 01.07. d. J. vorzulegen** (Düngeplanungen werden nicht als Aufzeichnung akzeptiert). Die Vergütung der Vereinbarung ist erfolgshonoriert und abhängig vom Mittelwert der beprobten Flächen des Betriebes im Herbst. Es werden mind. auf jedem 5. Schlag Herbst-N_{min}-Proben gezogen, wobei der Zielwert erreicht oder unterschritten werden muss (siehe Seite 2). Wird der N_{min}-Wert im Mittel überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen des Betriebes, die an dieser Vereinbarung teilgenommen haben.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen BV 1 (ökolog. Landbau Grundförderung), BV 3 (Ökolog. Landbau Zusatz WS), AN 1 (Anbau mehrj. Wildpflanzen), AN 2 (Extensiver Getreideanbau), AN 4 (Schutz Ackerwildkräuter), AN 6 (Schutz Ortolan), AN 7 (Schutz Rotmilan), AN 8 (Anlage Feldvogelinseln auf Acker) und eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen EA (Erschwernisausgleich) und EEA (erweiterter Erschwernisausgleich)

Ausgleich bei einem Zielwert von $\leq 75 - 65$ kg N/ha	<u>150,- €/ha</u>
Ausgleich bei einem Zielwert von $\leq 64 - 55$ kg N/ha	<u>180,- €/ha</u>
Ausgleich bei einem Zielwert von $\leq 54 - 45$ kg N/ha	<u>210,- €/ha</u>
Ausgleich bei einem Zielwert von < 45 kg N/ha	<u>250,- €/ha</u>

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag- Nr.	Schlag- größe in ha	Vertragsfläche in ha	Ausgleich EUR/ha <i>wird nach N_{min}- Probe ermittelt</i>	Ausgleich EUR
Summe:				ha		€

**Der/die Bewirtschafter/-in erklärt sich mit Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Zeitpunkt und der Art der N_{min} -Probenahme einverstanden und akzeptiert mögliche Kürzungen!
Diese FV ist nicht kombinierbar mit der FV I.F!**

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2025.

Bewirtschafter/-in

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen BV 1 (ökolog. Landbau Grundförderung), BV 3 (Ökolog. Landbau Zusatz WS), AN 1 (Anbau mehrj. Wildpflanzen), AN 2 (Extensiver Getreideanbau), AN 4 (Schutz Ackerwildkräuter), AN 6 (Schutz Ortolan), AN 7 (Schutz Rotmilan), AN 8 (Anlage Feldvogelinseln auf Acker) und eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen EA (Erschwernisausgleich) und EEA (erweiterter Erschwernisausgleich)

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche in ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR
<i>Übertrag vorherige Seite</i>						<i>wird nach Nmin-Probe ermittelt</i>
Summe:				ha		€

**Der/die Bewirtschafter/-in erklärt sich mit Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Zeitpunkt und der Art der Nmin-Probenahme einverstanden und akzeptiert mögliche Kürzungen!
Diese FV ist nicht kombinierbar mit der FV I.F!**

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2025.

Bewirtschafter/-in

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Zahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit ELER-Maßnahmen BV 1 (ökolog. Landbau Grundförderung), BV 3 (Ökolog. Landbau Zusatz WS), AN 1 (Anbau mehrj. Wildpflanzen), AN 2 (Extensiver Getreideanbau), AN 4 (Schutz Ackerwildkräuter), AN 6 (Schutz Ortolan), AN 7 (Schutz Rotmilan), AN 8 (Anlage Feldvogelinseln auf Acker) und eingeschränkt kombinierbar mit den Maßnahmen EA (Erschwernisausgleich) und EEA (erweiterter Erschwernisausgleich)